

Mittheilung des Senats

vom 16. September 1881.

1. Uelzen-Langwedeler Eisenbahn.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat einen Bericht, betreffend Ergänzungsbauten an der Uelzen-Langwedeler Eisenbahn, eingereicht, welchen der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußnahme mittheilt.

Bericht.

Anlage.

Die vertragsmäßig alljährlich vorzunehmende Vereifung der Uelzen-Langwedeler Eisenbahn behufs Untersuchung des Zustandes der Bahn und Feststellung etwa erforderlicher Ergänzungsbauten hat am 10. August d. J. stattgefunden.

Nach dem Berichte des Bauinspektors Fischer befand sich die Bahn mit Bezug auf den Gleisoberbau, die Brücken, Hochbauten und alle Nebenanlagen in gutem baulichen Zustande; die Hecken, Busch- und Baumpflanzungen zeigten gedeihliches Fortkommen, es waren aber auch noch große Strecken vorhanden, auf denen zum Schutze der Bahn, sowie zur Verhütung von Wald- und Haidebränden mit Anpflanzungen von Laubhölzern fortzufahren sein wird.

Von den seitens der Betriebsverwaltung vorgeschlagenen Ergänzungsbauten für 1882, welche Verbesserungen und Vervollständigungen der Bahn bezwecken, sind von der Deputation nach sorgfältiger Prüfung die in der Anlage verzeichneten als erforderlich anerkannt.

Die in Titel V. 1 vorgesehene Pflasterung der Viehrampen auf den genannten 6 Stationen muß in Gemäßheit reichsgesetzlicher Vorschriften hergestellt werden um sie zur Vermeidung der Verbreitung von Viehseuchen gründlicher reinigen zu können. Die daselbst unter 2 veranschlagte Pflasterung in 2,5 m Breite der Ladeplätze auf diesen 6 Stationen und auf Station Bisselhövede ist nicht zu umgehen, da ohne solche Abpflasterung die Plätze nicht in brauchbarem Stande erhalten werden können.

Die Anlage von Verbindungsgleisen (mit Kreuzweiche) auf den in Titel VII genannten 4 Stationen muß als eine Nothwendigkeit bezeichnet werden, damit die auf den Produktengleisen beladenen Wagen auf dem kürzesten Wege den Güterzügen eingefügt werden können. Bei der jetzigen Lage der Gleise und Weichen haben die Maschinen bei Einstellung von Wagen so weite Wege zurückzulegen, daß ein übermäßiger Aufenthalt der Züge entsteht und ein ordnungsmäßiger Fahrplan nicht aufrecht erhalten werden kann.

Die Deputation ersucht demgemäß, sie zu ermächtigen, die Genehmigung dieser Vorschläge der Königlichen Eisenbahndirection Magdeburg auszusprechen und hierfür auf das Budget 1882 für außerordentliche Verwendungen „Anlage der Uelzen-Langwedeler Bahn“ M. 29 000 zu bewilligen.

(gez.) Buß.

(gez.) Beurmann.

3. 8.

Kostenanschlag

über Ergänzungsbauten an der Uelzen-Langwedeler Eisenbahn pro 1882.

Unteranlage.

Tit. II. Einfriedigungen, Hecken und
Schneezäune.

1) Vervollständigung der Hecken- und Baumpflanzungen an Parallelwegen und Wegeüberführungen	M. 750. —
2) Der Laubholzpflanzungen auf den Brandschutzstreifen „	1 750. —
3) Der Baumschule zu Soltan	200. —
4) Verschlussvorrichtung des Güter- und Produkten- zufuhrweges des Bahnhofes Soltan	150. —
	M. 2 850. —

Uebertrag... M. 2 850.—

Tit. IV. Locomotivschoppen und
Wasserstationen.

Wasserleitung nebst Hydranten auf dem Bahnhofe Soltan " 250.—

Tit. V. Güterschoppen, Verladevorrichtungen
und Zufuhrwege.1) Pflasterung der Viehrampen zu Brockhöfe, Münster,
Emmingen, Frielingen, Bendingbostel u. Gr. Linteln M. 1 875.—2) Pflasterung neben den Produktengleisen in Bissel-
hövede und den vorgenannten 6 Stationen ... " 4 000.—

" 5 875.—

Tit. VI. Dienstgebäude und Wärter-
Etablissements.Bekleidung der Wetterseiten des Beamtenwohnhauses zu Bisselhövede
und des Stationsgebäudes zu Gr. Linteln mit Schiefer " 300.—

Tit. VII. Oberbau und Gleis-Anlagen.

Verbindungsgleise mit Kreuzweiche auf den Stationen Brockhöfe,
Emmingen, Frielingen und Bendingbostel " 19 000.—

Tit. IX. Insgemein.

Für kleinere und unvorhergesehene Ausgaben..... " 725.—

Total Summa... M. 29 000.—

2. Budget des Amtes Bremerhaven.

Das Amt Bremerhaven hat berichtet, daß wegen unerwartet hoher Ansprüche, namentlich an den Landarmenverband und die Gefängnißverwaltung, die für die gedachten beiden Zwecke budgetmäßig bewilligten Summen voraussichtlich nicht ausreichen werden, daß aber mit Rücksicht auf Ersparungen an anderen Budgetpositionen eine Nachbewilligung vermieden werden könne, wenn, wie es beantrage, die Uebertragbarkeit der Positionen unter II. (sachliche Ausgaben) seines Budgets (Nr. 48) verfügt werden würde. Der Senat findet unter diesen Umständen bei Bewilligung der Uebertragbarkeit der Positionen unter II. des Budgets Nr. 48 kein Bedenken und ersucht die Bürgererschaft ihm hierin beizustimmen.